

**Ergänzung zur Bedarfsfeststellung „Analytische Task Force“ (ATF)****1. Beschaffung eines mobilen Labors**

Neben der Vermessung, Visualisierung und Bewertung von luftgetragenen Schadstoffwolken ist die Identifikation von unbekanntem Stoffen oder Stoffgemischen die Schwerpunktaufgabe der ATF. Die für die Stoffidentifikation zur Verfügung stehenden Meß- und Analysengeräte sind zwar nach neuestem Stand der Technik auf den Einsatz „im Feld“ ausgelegt. Dennoch sind in vielen Fällen aufwendige Probenaufbereitungen nötig, um die Analysen überhaupt zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind zu einem großen Teil naßchemische Verfahren und können nur in einem Laborbereich mit hinreichender Ausstattung durchgeführt werden.

Die Erwartungshaltung aller Stellen, die vom Einsatz einer ATF profitieren – von anfordernden Einsatzkräften oder Behörden vor Ort über die jeweiligen Gebietskörperschaften einschließlich deren politischer Mandatsträger bis hin zum Auftraggeber Bund selbst – ist unmißverständlich so, daß die ATF vor Ort unverzüglich tätig werden kann. Es ist nicht denkbar, hier einen erheblichen Zeitverzug dadurch zuzulassen, daß vor Ort zunächst ein fliegendes Labor z.B. in Form eines Zelts aufgebaut wird und die Geräte und Laborausstattung dann erst aus dem Gerätewagen (= Transportfahrzeug) dorthin verbracht und eingeschaltet werden, was wiederum ein Warmlaufen von vielen Minuten bis hin zu Stunden zur Folge haben kann. Daher ist eine sofort einsetzbare Ausstattung der ATF in Form des Labors mit meßbereiten Geräten vorzuhalten. Da der Bund hierzu keinen adäquaten Hintergrund liefert, ist die Beschaffung des Labors durch die jeweiligen Kommunen erforderlich. In den bestehenden ATF's wurde dies bereits in dieser Form durchgeführt. In München und Dortmund als neue Standorte vergleichbar Köln steht eine Beschaffung an.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit eines Labors liegt darin, daß im Einsatzfall bis zum Beweis des Gegenteils von Gefährdungslagen auszugehen ist. Klassisches Beispiel hierfür ist der Fund von „weißem Pulver“. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Sicherheitslage ist niemals auszuschließen, daß es sich bei den auch um höchsttoxische Gefahrstoffe handelt. Hier ist mit maximalem Schutz aller Beteiligten vorzugehen. Sinngemäß gilt dies auch bei allen anderen unbekanntem Substanzen. Deshalb ist die Analyse derartiger Substanzen in Laboratorien mit Sicherheitswerkbänken der Stufe 2 durchzuführen. Im Sinne der o.g. sofortigen Einsetzbarkeit der ATF sind diese Einrichtungen an die Einsatzstelle zu verbringen.

Die Beschaffung eines mobilen Labors ist daher unerlässlich.

**2. Einbau des mobilen Labors in einen Abrollbehälter**

Der Bund liefert mit der Ausrüstung für die ATF einen Gerätewagen (Lkw 9 t) für den Transport von Geräten und Material. Er kann nur mit gravierenden Einschränkungen der Funktionalität der ATF zum mobilen Labor ausgebaut werden.

- Bei allen Wartungsarbeiten, Problemen oder Schäden am Fahrgestell des Gerätewagens ist dieser außer Dienst zu nehmen. Da keine Redundanz besteht, ist die ATF damit automatisch ebenfalls außer Dienst. Ein als mobiles Labor ausgebauter Abrollbehälter kann jedoch jederzeit mit jedem beliebigen Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr unverzüglich zu Einsatzstellen transportiert und vor Ort zum Einsatz gebracht werden. Er ist damit fast unbegrenzt einsatzbereit. Entsprechende Erfahrungen der Feuerwehren Mannheim (Gerätewagen) und Hamburg (Abrollbehälter) liegen vor.
- Die unter Punkt 1. Abs. 3 beschriebenen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beim Einsatz der ATF zur Identifikation gefährlicher Substanzen erfordern, daß die Substanzen zur Analyse ins Labor verbracht werden. Dies kann nicht über die Zugangstür, sondern muß über eine Sicherheitsschleuse in einen sicheren, dekontaminierbaren Bereich (Sicherheitserkbank) erfolgen. Diese Schleuse ist in der Außenwand des Labors eingelassen. Im Falle eines Gerätewagens ist sie wegen der Höhe des Fahrgestells nur mit aufwendigen Konstruktionen erreichbar, im Falle des ebenerdig absetzbaren Abrollbehälters ist dies völlig unproblematisch.

Hinzu kommt, daß gemäß Bundeskonzept für den Gesamteinsatz der ATF der autarke, d.h. vollkommen eigenständige und unabhängige Einsatz von bis zu 12 Einsatzkräften über einen längeren Zeitraum zu beplanen ist. Entsprechend ist die Hintergrundlogistik für diesen Einsatz einzurichten. Hier ist der Gerätewagen des Bundes als Logistikfahrzeug sowohl für umfangreiche Einsatzlagen in Köln als auch im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung zweckmäßig einsetzbar. Die Beschaffung eines speziell für diesen Zweck einzusetzenden Fahrzeugs kann damit entfallen.

Die Beschaffung des Abrollbehälters ist aus den genannten Gründen unerlässlich.

### **3. Umbau von Fahrzeugen der Feuerwehr Köln**

Mehrere Meßgeräte der ATF sind so konzipiert, daß sie mobil im Gefahrenbereich eingesetzt werden können. Diese mobilen Geräte sollen aus zwei Gründen nicht nur mit der ATF, sondern auch im täglichen Einsatzgeschehen verwendet werden:

1. Wegen Komplexität der Bedienung ist es sinnvoll, möglichst viel Routine im Einsatz dieser Geräte zu bekommen, was nur durch häufige Übung oder besser Benutzung geschehen kann.
2. Der Einsatz dieser mobilen Geräte führt zu einem deutlichen Erkenntnisgewinn gegenüber den herkömmlichen Meßmethoden der Feuerwehr. Deshalb sollte nicht darauf verzichtet werden, sie neben dem Einsatz mit der ATF auch im täglichen Einsatz zu nutzen.

Um die Geräte im täglichen Einsatzgeschehen nutzen zu können, müssen sie mit dem Fahrzeug, das hierfür vorgesehen ist (BVA-U = Führungsfahrzeug bei Umwelteinsätzen), transportiert werden können. Dazu ist der Einbau von Gerätehalterungen, Spannungsversorgungen, Ladungserhaltungen und ggf. Ansaugrichtungen für gasförmige Stoffe erforderlich. Des weiteren ist der BVA-U um erweiterte Möglichkeiten zur Lagerdarstellung bei Umwelteinsätzen zu ergänzen, um die o.g. zusätzlichen Erkenntnisse aus Meßergebnissen in die taktische Planung vor Ort einbeziehen zu können.

#### **4. Arbeitsplätze**

Für die ATF werden zwei Stellen eingerichtet. Für die Mitarbeiter auf diesen Stellen werden Büroausstattungen einschließlich IT-Ausstattung und Netzwerkanbindung benötigt. Des Weiteren ist ein Raum zu schaffen, in dem Prüfchemikalien gelagert werden können und der einen Laborarbeitsplatz beinhaltet, an dem mit diesen Chemikalien umgegangen werden kann. Dies ist notwendig für die Aus- und Fortbildung an den Geräten, die wegen der räumlichen Enge nicht im Fahrzeug stattfinden kann, für die Vorbereitung dieser Ausbildung sowie für die routinemäßige Durchführung von Kalibrierungen und Wartungsarbeiten an den Geräten, die nicht beim Hersteller durchgeführt werden müssen.

#### **5. Dringlichkeit**

Die vollständige Einsatzfähigkeit der ATF ist laut Bund bis zum 1.1.2010 herzustellen. Die zeitkritische Größe ist hier insbesondere die Beschaffung des Abrollbehälters deutlich vor diesem Zeitpunkt, da neben der Ausbildung von Kölner Kräften an den Geräten der ATF auch eine Ausbildung im Laborbereich erforderlich ist.

Besonderen Nachdruck erhält diese Forderung dadurch, daß der Bund mit Unterstützung einiger Länder, darunter auch NRW, für den 26. und 27.1.2010 die sog. LÜKEX 2010 als länderübergreifende Katastrophenschutzübung plant. U.a. ist dabei für den Bereich Köln ein Szenario mit großflächiger Freisetzung eines unbekanntes Gefahrstoffes mit zahlreichen Verletzten unter Beteiligung der vollständig einsatzbereiten ATF Köln vorgesehen. Für eine erfolgreiche Durchführung der LÜKEX-Übung wird Köln durch das Land NRW bevorzugt unterstützt. Beispielsweise werden alle noch erforderlichen landesbeschafften Ressourcen zur Durchführung der LÜKEX-Übung (z.B. Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination) bis spätestens Mitte 2009 an die Feuerwehr Köln ausgeliefert, um die Ausbildung an den Geräten bis Ende 2009 sicherzustellen.

Sinngemäß sind die gleichen zeitlichen Anforderungen an die Beschaffung des mobilen Labors für die ATF zu stellen.